



13.09.2017

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten

Backbone, Landkreis Waldshut, Sachstand, weiteres Vorgehen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	11.10.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Sachstand. Die Verwaltung wird die notwendigen Umsetzungen für den Bau und Betrieb des Backbones weiter in die Wege leiten.

Sachverhalt:

1. Sachstand:

In der Kreistagssitzung vom 19.07.2017 hat die Verwaltung den Kreistag über den Sachstand hinsichtlich der Backbone-Aktivitäten im Landkreis Waldshut informiert. Die Verwaltung wurde für den Vollzug des Baus des Backbones ermächtigt, den Zuschlag und den Vertrag mit dem Generalübernehmer zu erteilen bzw. abzuschließen, damit die Umsetzung zeitnah beginnen kann.

Auf die Vorlage Nr. 108/2017 zur Sitzung vom 19.07.2017 wird verwiesen. Dort sind die Eckpunkte genannt, unter denen der Generalübernehmervertrag abgeschlossen werden kann und die (finanziellen) Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Mittlerweile wurde der Generalübernehmervertrag mit dem Bewerberkonsortium Klefenz, Lienhart, R. Steinbrunner (GÜ) abgeschlossen und die weitere Vorgehensweise besprochen.

Der Spatenstich hat am 16.09.2017 stattgefunden, damit ist der offizielle Baustart gegeben. Mit dem Bau soll im Oktober 2017 begonnen werden.

Wie bereits mitgeteilt, soll der Zulauf vom Klettgau/Hohentengen nach Stühlingen erfolgen, um dann über Bonndorf entgegen dem Uhrzeigersinn das Projekt im Landkreis Waldshut voranzubringen. Der Generalübernehmer wird die Baustrassen mit den entsprechenden Kolonnen planen.

Weitere Aktivitäten sind in den Gemeinden erfolgt, um hier weitere Förderzuschüsse abzugreifen. So konnte anlässlich des Spatenstiches und der Einweihungsveranstaltung in Stühlingen der IKZ Dachsberg Förderbescheide in einem Volumen von mehreren Millionen Euro ausgehändigt werden, so dass auch diese Gemeinden die Breitbanderschließung vorantreiben können.

Die zunehmende Breitbandtätigkeit im Land zeigt, dass teilweise die Materiallieferung schwieriger wird, da viele Auftraggeber konkurrieren. Dasselbe gilt für die Bauausführung.

Vor dem Start des Backbone-Baus müssen auch umfangreiche EDV-Verfahren installiert und abgestimmt werden, damit einerseits über diese Systeme den Bürgerinnen und Bürgern Auskunft erteilt werden kann, wo der Backbone genau verläuft und welche Grundstücke betroffen sind. Andererseits dient dieses System dann dazu, auch später den konkreten Verlauf zu dokumentieren, was einerseits für die Unterhaltung und für die Pflege, andererseits für die Abrechnung der Bautätigkeit nach Längen notwendig ist.

Zukünftig wird es darum gehen, dass der Backbone zügig gebaut werden kann, ohne dass es zu nicht notwendigen Zeitaufschüben kommt, sei es, dass es zu baulichen Schwierigkeiten kommt oder rechtliche Fragen im Zusammenhang mit den Eigentümern und Fragen im Zusammenhang mit dem Digi-Gesetz (z.B. Koordinierung von Bauarbeiten mit Dritten) entstehen. Weiter steht auch die Frage im Vordergrund, welche vorhandene oder entstehende Infrastruktur kann und muss mitbenutzt werden, um hier einen durchgängigen Backbone mit einheitlicher Leistungsfähigkeit erstellen zu können.

2. Umsetzung:

Die bisherige Praxis zeigt, dass immer wieder zeitnah Entscheidungen getroffen werden müssen, die ohne Aufschub umzusetzen sind.

So sollen zusammen mit den Gemeinden die Kreis/Gemeinde-PoP's („Point of Presents“) gebaut werden, damit Synergieeffekte über die entsprechende Zusammenarbeit entstehen. Vorgesehen sind für den Landkreis 5 PoP's, die in Waldshut-Tiengen, Bonndorf, Todtmoos, Bad Säckingen und Hohentengen erstellt werden sollen. Die Trägerschaft liegt bei den Städten und

Gemeinden, die Mitnutzung erfolgt durch den Landkreis unter entsprechender finanzieller Beteiligung.

Ortsnetz Pops dienen dazu, die Ortsnetzverbindungen zu den Teilnehmern mittels Sender und Empfänger herzustellen und zu vermitteln. Ebenso ist Technik untergebracht um den Kommunikationsverkehr an das Landkreis Backbone Netz weiter zu reichen. Um eine höchstmögliche Verfügbarkeit sicherzustellen geschieht dies über redundante Leitungsstrukturen.

Die fünf Landkreis Pops unterstützen mit der Technik des Landkreis Backbone Betreibers das Redundanzkonzept zusätzlich. Ebenfalls beherbergen sie im Raumkonzept Komponenten zur permanenten Überwachung des Netzes, sowie die Technik der verschiedenen Anbieter/Carrier (Open Access), die den Landkreis Waldshut mit den (aktiven) Technikkomponenten mit dem weltweiten Internet verbinden.

Hinzukommen Ausführungsverträge mit Dritten, um das Projekt zu begleiten, sei es mit den Kommunen (PoP's. s.o.), Rechtsberatungen (z.B. Abgrenzungen nach Digi-Gesetz, Ausschreibung Betrieb) oder auch einzelnen Dienstleistern (z.B. Glasfasermessarbeiten) bzw. Zuarbeiten für den GÜ (Dokumentation).

Die Kostenschätzung liegt bei 33,28 Mio. Euro, einer beantragten Förderung von 28,73 Mio. Euro steht ein konkreter Förderzuschuss von bis zu 26,6 Mio. Euro gegenüber. Die Verwaltung ging bisher ganz grob davon aus, dass ein Eigenanteil zu Lasten des Landkreises von ca. 5 Mio. Euro anfällt. Bisher wurde inkl. des Haushaltsjahres 2017 ein Betrag von 3,2 Mio. zurückgelegt. Angesichts der konkreten Vergabepreise könnte dieser Eigenanteil grundsätzlich unterschritten werden, soweit die Zuschüsse in vollem Umfang vereinnahmt werden können und nicht mit Nachschlägen gerechnet werden muss. Für eine genaue Prognose des Eigenanteils ist es noch zu früh, zumal erst einzelne Bauleistungen mit dem Land abzurechnen sind, damit klar ist, welche Eigenanteilsquote tatsächlich zu Lasten des Landkreises verbucht werden muss.

Die Verwaltung geht davon aus, dass aufgrund der Ermächtigung, den Generalübernehmervertrag abzuschließen, auch zukünftig für die Verwaltung der Spielraum für Vertragsabschlüsse gegeben ist, flexibel vorzugehen, insbesondere wenn auch finanzielle Entscheidungen zu treffen sind, die sich im Rahmen der prognostizierten Kosten und des angesetzten Eigenanteils des Landkreises halten. So muss beispielsweise auch die Zusage, einen PoP mitzufinanzieren, kurzfristig getroffen werden, ohne dass eine Gremiumsentscheidung in jedem Einzelfall eingeholt werden kann bzw. die Verwaltung/der Landrat von seinem Eilentscheidungsrecht formal Gebrauch machen muss, welches dann bestimmte Formalien nach sich zieht.

Die Verwaltung geht davon aus, sich innerhalb dieses finanziellen Rahmens entsprechend den konkreten Notwendigkeiten bewegen zu können und dazu ermächtigt ist.

3. Betrieb

Nachdem der Spatenstich getätigt und der Vertrag mit dem Bewerberkonsortium abgeschlossen ist, sind die Voraussetzungen nach der Breitbandförderrichtlinie gegeben, auch den Betrieb europaweit auszuschreiben. Dies soll im Oktober/November 2017 mit Hilfe eines zu beauftragenden Rechtsanwalts erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Bautätigkeit entsprechend aufgenommen werden kann und die Bauzeit von ca. 4 Jahren planmäßig eingehalten werden kann..

Finanzierung:

Die notwendigen Eigenmittel werden planmäßig mit dem Ende der Bauzeit zur Verfügung stehen. Derzeit beträgt das Ansparvolumen ca. 3,2 Mio. Euro. Für 2018 ist eine weitere Tranche von 500.000 € vorgesehen, die im Rahmen der Haushaltsberatungen festzulegen ist.

Demografische Entwicklung:

Eine glasfaserbasierte Versorgung ist die „digitale Lebensversicherung“ für den ländlichen Raum. Da flächendeckend die privaten Anbieter die Versorgung nicht sicherstellen, wird der Landkreis im Hinblick auf den Backbone für einheitliche Lebensverhältnisse in verdichteten und weniger verdichteten Bereichen insoweit Vorsorge tragen. Die Städte und Gemeinden werden den Backbone nach und nach an den Übergabepunkten abnehmen und die Endnutzer nach Notwendigkeit und Leistungsfähigkeit anbinden.

Dr. Martin Kistler
Landrat